

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Baum (PIRATEN)**

vom 17. Juni 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Juni 2015) und **Antwort**

Bilanz nach einem Jahr Fahrradstaffel in Berlin (I): Beitrag zur Verkehrssicherheit

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Den Antworten zu den Fragen 3, 4, 7, 8 und 9 liegen Angaben der Bußgeldstelle zugrunde. Wegen der erbetenen Datenaufschlüsselung nach Monaten sind die verschiedenen Zahlen trotz vergleichbarer Zeiträume nicht zueinander deckungsgleich.

Bei den festgestellten Verstößen wurden alle auf den Verkehrsordnungswidrigkeitenanzeigen vermerkten Tatbestände einem Tattag zugeordnet.

Die Zuordnung der Verwarnungsgeldangebote und Bußgeldbescheide richtet sich nach dem jeweiligen Erteilungsdatum, für die finanziellen Einnahmen ist der Zahlungseingang relevant.

Stichtag für alle Angaben zum Juni 2015 ist der 19. Juni 2015.

1. Wie verteilen sich die seit dem Start der Fahrradstaffel am 16. Juli 2014 geleisteten Einsatzstunden auf die Einsatzschwerpunkte:

- a. verkehrsgerechtes Verhalten von Kraftfahrzeugen gegenüber Radfahrer*innen;
- b. verkehrsgerechtes Verhalten von Radfahrer*innen;
- c. gezielte Schwerpunktkontrollen;
- d. Freimachen von Radverkehrsanlagen;
- e. Meldung verkehrlicher und baulicher Mängel auf Radverkehrsanlagen;
- f. Verkehrsunfallprävention;
- g. Unterstützung bei sportlichen Großveranstaltungen?

Zu 1.: Die Tätigkeiten zu den Buchstaben a., b., d., e. und f. werden im Rahmen der allgemeinen Aufgabenbeschreibung der Fahrradstaffel durchgeführt und hinsichtlich der Einsatzstunden statistisch nicht gesondert erfasst.

zu c.: Mit Stand 30.04.2015 sind durch die Fahrradstaffel 298 Einsatzstunden im Rahmen gezielter Schwerpunktkontrollen geleistet worden.

zu g.: Im Zusammenhang mit sportlichen Großveranstaltungen wurden bisher keine Einsatzstunden geleistet.

2. Wie viele Verstöße wegen Haltens oder Parkens in der „zweiten Reihe“, auf Radwegen, Radfahr- oder Schutzstreifen sowie Busspuren hat die Fahrradstaffel festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und genannten Verstößen.)

Zu 2.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Erfassungsstand bei der Bußgeldstelle ist der 29. Mai 2015.

Tattag	Halten/Parken in „zweiter Reihe“	Halten/Parken auf Radwegen	Halten/Parken auf Radfahr- oder Schutzstreifen	Halten/Parken auf Busspuren
Juli 2014	3	15	0	0
Aug. 2014	1	7	4	1
Sept. 2014	19	26	11	0
Okt. 2014	8	17	17	0
Nov. 2014	9	38	130	1
Dez. 2014	7	61	74	0
Jan. 2015	19	40	134	12
Febr. 2015	19	41	70	0
März 2015	10	79	69	0
April 2015	8	39	64	4
Mai 2015	3	10	21	1
Gesamt	106	373	594	19

3. Wie viele Verwarn- oder Bußgelder wurden aufgrund von Anzeigen der Fahrradstaffel wegen Haltens oder Parkens in der „zweiten Reihe“, auf Radwegen, Radfahr- oder Schutzstreifen sowie Busspuren verhängt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und genannten Verstößen.)

Zu 3.: Die Verwarnungsgeldangebote bzw. Bußgeldbescheide sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Erteilungsdatum	Halten/Parken in „zweiter Reihe“		Halten/Parken auf Radwegen		Halten/Parken auf Radfahr- oder Schutzstreifen		Halten/Parken auf Busspuren	
	Verwarnung	Bußgeld	Verwarnung	Bußgeld	Verwarnung	Bußgeld	Verwarnung	Bußgeld
Juli 2014	1	0	3	0	0	0	0	0
Aug. 2014	2	0	14	0	3	0	1	0
Sept. 2014	6	0	12	0	6	0	0	0
Okt. 2014	19	1	32	1	19	0	1	0
Nov. 2014	6	2	12	3	25	0	1	0
Dez. 2014	16	2	67	1	165	4	0	0
Jan. 2015	11	2	36	7	119	10	5	0
Febr. 2015	15	0	44	2	87	6	6	0
März 2015	19	1	69	2	113	11	0	1
April 2015	5	2	60	5	50	4	3	0
Mai 2015	8	1	33	4	61	9	2	0
Juni 2015	7	1	23	4	71	6	1	0
Gesamt	115	12	405	29	719	50	20	1

4. Welche Einnahmen wurden aus den in Frage 3 genannten Verwarn- oder Bußgeldverfahren erzielt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und in Frage 3 genannten Verstößen.)

Zu 4.: Die Einnahmen (in Euro) aus Verwarn- oder Bußgeldverfahren sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zahlungseingang	Halten/Parken in „zweiter Reihe“	Halten/Parken auf Radwegen	Halten/Parken auf Radfahr- oder Schutzstreifen	Halten/Parken auf Busspuren
Juli 2014	0,00	30,00	0,00	0,00
Aug. 2014	40,00	235,00	0,00	0,00
Sept. 2014	30,00	65,00	110,00	0,00
Okt. 2014	160,00	315,00	230,00	35,00
Nov. 2014	222,00	348,50	350,00	0,00
Dez. 2014	229,27	852,51	1.803,50	15,00
Jan. 2015	290,50	1.255,50	2.515,50	105,00
Febr. 2015	190,04	871,31	2.656,77	175,00
März 2015	367,00	1.300,00	2.055,00	63,50
April 2015	142,77	1.174,00	2.097,00	0,00
Mai 2015	232,00	1.646,70	1.269,50	120,00
Juni 2015	182,00	453,30	1.216,00	35,00
Gesamt	2.085,58	8.546,82	14.303,27	548,50

5. Wie viele Kraftfahrzeuge wurden auf Hinweis der Fahrradstaffel wegen Haltens oder Parkens in der „zweiten Reihe“, auf Radwegen, Radfahr- oder Schutzstreifen sowie Busspuren abgeschleppt oder umgesetzt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und genannten Verstößen.)

Zu 5.: Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Erfassungsstand bei der Bußgeldstelle ist der 29. Mai 2015.

Umsetzungen	Halten/Parken in „zweiter Reihe“	Halten/Parken auf Radwegen	Halten/Parken auf Radfahr- oder Schutzstreifen	Halten/Parken auf Busspuren
Juli 2014	0	0	0	0
Aug. 2014	0	0	0	0
Sept. 2014	0	0	0	0
Okt. 2014	0	0	0	0
Nov. 2014	0	0	0	0
Dez. 2014	0	3	0	0
Jan. 2015	0	1	1	1
Febr. 2015	0	11	0	0
März 2015	0	10	2	0
April 2015	0	1	1	0
Mai 2015	0	0	0	0
Gesamt	0	26	4	1

6. Wie Verstöße von Kraftfahrzeugen wegen Fehlern beim Abbiegen, ungenügenden Sicherheitsabstands oder Nichtgewährens der Vorfahrt gegenüber Radfahrer*innen hat die Fahrradstaffel festgestellt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und genannten Verstößen.)

Zu 6.: Im Verkehrsordnungswidrigkeitenverfahren ist lediglich die Verkehrsbeteiligungsart recherchierbar, deren Fehlverhalten zur Anzeigenfertigung geführt hat –

nicht jedoch diejenige, die durch den Verstoß einen Nachteil erlitt. Eine Aussage zu Verstößen gegenüber Radfahrerinnen bzw. Radfahrern kann insofern nicht getroffen werden. Fehlverhaltensweisen im Zusammenhang mit dem Einhalten vorgeschriebener Sicherheitsabstände können im Fließverkehr durch die Fahrradstaffel grundsätzlich nicht gerichtsfest und beweiskräftig verfolgt werden.

In der nachfolgenden Tabelle mit Erfassungsstand vom 29.05.2015 werden die durch die Fahrradstaffel angezeigten Verstöße dargestellt.

Anzeigenfertigung	Fehler beim Abbiegen	Nichtgewähren der Vorfahrt
Juli 2014	12	0
Aug. 2014	5	1
Sept. 2014	31	0
Okt. 2014	21	1
Nov. 2014	22	0
Dez. 2014	8	0
Jan. 2015	9	0
Febr. 2015	9	1
März 2015	13	1
April 2015	12	1
Mai 2015	2	1
Gesamt	144	6

7. Wie viele Verwarn- und Bußgelder wurden wegen der in Frage 6 genannten Verstöße verhängt und welche Einnahmen wurden dabei erzielt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten, in Frage 6 genannten Verstößen und erzielten Einnahmen.)

Zu 7.: Die Verwarnungsgeldangebote bzw. Bußgeldbescheide sowie die erzielten Einnahmen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Erteilungsdatum	Fehler beim Abbiegen			Nichtgewähren der Vorfahrt		
	Verwarnung	Bußgeld	Einnahmen in €	Verwarnung	Bußgeld	Einnahmen in €
Juli 2014	1	0	0,00	0	0	0,00
Aug. 2014	7	1	165,00	0	0	0,00
Sept. 2014	5	4	435,50	1	0	0,00
Okt. 2014	23	16	811,00	0	0	25,00
Nov. 2014	11	13	908,00	1	0	0,00
Dez. 2014	8	6	963,01	0	1	0,00
Jan. 2015	2	7	504,27	0	0	25,00
Febr. 2015	6	7	499,08	0	0	29,27
März 2015	7	8	431,27	1	0	0,00
April 2015	6	7	612,50	0	0	10,00
Mai 2015	4	5	686,00	2	1	128,50
Juni 2015	32	9	595,54	4	0	35,00
Gesamt	112	83	6.611,17	9	2	252,77

8. Wie viele Verwarn- oder Bußgelder gegen Radfahrer*innen wurden aufgrund von Anzeigen der Fahrradstaffel wegen Überfahrens roter Ampeln, Fahrens auf Gehwegen, Fahrens auf Radverkehrsanlagen entgegen der Fahrtrichtung oder anderer Verstöße verhängt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und genannten Verstößen.)

Zu 8.: Die Verwarnungsgeldangebote bzw. Bußgeldbescheide sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Erteilungsdatum	Rotlicht		Fahren auf Gehweg		Fahren auf Radverkehrsanlagen entgegen der Fahrtrichtung		Andere Verstöße	
	Verwarnung	Bußgeld	Verwarnung	Bußgeld	Verwarnung	Bußgeld	Verwarnung	Bußgeld
Juli 2014	0	12	3	0	0	0	45	0
Aug. 2014	0	271	32	2	0	0	140	15
Sept. 2014	0	411	13	7	0	0	121	59
Okt. 2014	0	563	9	6	0	0	263	92
Nov. 2014	0	345	9	5	0	0	141	81
Dez. 2014	0	343	11	1	1	0	68	71
Jan. 2015	0	175	20	3	2	1	54	25
Febr. 2015	0	133	27	5	2	0	37	27
März 2015	0	193	33	6	0	1	130	18
April 2015	0	248	22	8	2	0	65	31
Mai 2015	1	232	45	4	2	0	78	21
Juni 2015	0	265	254	2	4	0	118	40
Gesamt	1	3.191	478	49	13	2	1.260	480

9. Welche Einnahmen wurden aus den in Frage 8 genannten Verwarn- oder Bußgeldverfahren erzielt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten und in Frage 8 genannten Verstößen.)

Zu 9.: Die Einnahmen (in Euro) aus Verwarn- oder Bußgeldverfahren sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Zahlungseingang	Rotlicht	Fahren auf Gehweg	Fahren auf Radverkehrsanlagen entgegen der Fahrtrichtung	Andere Verstöße
Juli 2014	0,00	0,00	0,00	185,00
Aug. 2014	11.343,50	195,00	0,00	1.863,50
Sept. 2014	25.260,00	597,50	0,00	4.271,99
Okt. 2014	38.750,08	500,50	0,00	8.642,50
Nov. 2014	39.488,61	729,00	0,00	7.702,04
Dez. 2014	34.761,69	307,00	0,00	8.495,31
Jan. 2015	25.870,76	262,00	0,00	3.379,05
Febr. 2015	17.070,95	247,00	65,00	5.135,66
März 2015	17.220,19	606,00	20,00	3.452,43
April 2015	17.188,76	726,00	48,50	4.330,61
Mai 2015	23.450,54	570,50	45,00	3.434,70
Juni 2015	19.201,79	606,50	65,00	2.779,04
Gesamt	269.606,87	5.347,00	243,50	53.671,83

10. An welchen Schwerpunktkontrollen zu welchen Verstößen hat sich die Fahrradstaffel beteiligt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten, Art und Anzahl der Schwerpunktkontrollen.)

Zu 10.:

	2014						2015						Gesamt
	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	
Abstand											1		1
Busspuren					1		1			1	1		4
Dunkle Jahreszeit				1									1
Abbiegen			1	4	6	4	4	2		2	1	1	25
Befahren Gehwege			1				2	5	1		2	7	18
Freihalten Radwege		1	1		1	3	2	1		2			11
Rotlicht	3		2	15	11	7	3	8	5	7	3	4	68
Schulwege			4		1		2						7

11. Welche Mängel auf Radverkehrsanlagen oder an der Radverkehrsführung an Baustellen und welche anderen Gefahrenstellen für Radfahrer*innen hat die Fahrradstaffel den zuständigen Behörden angezeigt? (Bitte aufschlüsseln nach Monaten, Art und Anzahl der Anzeigen sowie zuständiger Behörde.)

12. Welche Maßnahmen, die angezeigten Mängel zu beheben, haben die zuständigen Behörden daraufhin ergriffen?

Zu 11. und 12.:

	2014					2015				Gesamt
	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Feb	Mrz	Apr	Jun	
Änderung der Radverkehrsführung			1							1
Beschilderung von Baustellen				2	1		1			4
Sichtbehinderungen					1					1
Fahrbahnzustand						1				1
Verkehrszeichen	2	1						1	1	5

Die festgestellten Mängel an der Beschilderung von Baustellen wurden jeweils nach unmittelbarer polizeilicher Kontaktaufnahme mit den Firmenverantwortlichen kurzfristig behoben. Eine durch Buschwerk verursachte Sichtbehinderung ist durch das zuständige Grünflächenamt beseitigt worden. Der Vorschlag zur Änderung einer Radwegeführung wurde der Unfallkommission Berlin übermittelt und wird dort in einer bevorstehenden Sitzung erörtert. Die Hinweise zu mangelhaftem Fahrbahnzustand und zur Verbesserung der Verkehrszeichenlage sind an die zuständigen Straßenverkehrsbehörden weitergeleitet worden. In zwei Fällen wurde die bestehende Beschilderung ergänzt bzw. korrigiert. In einem weiteren Fall sind Baumaßnahmen durch die Berliner Verkehrsbetriebe zum Entfernen nicht mehr benötigter Straßenbahnschienen notwendig, die für das Jahr 2016 avisiert sind.

13. Wie viele Einsätze haben Fahrradstreifen welcher Polizeidirektionen außerhalb der Fahrradstaffel in den Jahren seit 2010 durchgeführt? (Bitte aufschlüsseln nach Jahren, Einsatzstunden und Polizeidirektionen.)

Zu 13.: Eine behördenweite Einsatzstatistik wird hierzu nicht geführt. Seit dem 1. Juli 2013 wird ausschließlich für die Polizeiabschnitte in den Direktionen erfasst, wie viele Einsatzkräftestunden in Form von Fahrradstreifen geleistet werden. Die Daten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Dir 1	Dir 2	Dir 3	Dir 4	Dir 5	Dir 6
2013 (2. Hj.)	226	682	896	1.319	470	205
2014	389	1.161	2.002	1.664	1.063	736
2015 (1. Quartal)	11	110	276	139	85	98

14. Wie bewertet der Senat die Aussage eines Beamten der Fahrradstaffel in der Sendung „Die rbb-Reporter: Berliner Fahrradcop“ , es gäbe „sowas wie eine Berliner Linie“, der zufolge das Halten von Lieferfahrzeugen auf Radfahrstreifen „zu gewissen Zeiten ok“ sei?

Zu 14.: Es wird darauf hingewiesen, dass der Polizeibeamte in der betreffenden Sendung die so genannte „Berliner Linie“ nicht wörtlich im Zusammenhang mit „Radfahrstreifen“ erwähnte.

Der kurze Hinweis auf eine „Berliner Linie“ und in diesem Zusammenhang relevanter Tageszeiten erfolgte in einem längeren und intensiv geführten Gespräch mit dem betroffenen Fahrer eines verkehrswidrig in zweiter Reihe parkenden Lieferfahrzeuges, der sein Verhalten mit den besonderen Widrigkeiten des gewerblichen Lieferverkehrs im Großstadtverkehr zu rechtfertigen versuchte. Das Gespräch ist in dem Filmbericht nicht vollständig wiedergegeben.

In diesem Sachzusammenhang war der Hinweis auf die „Berliner Linie“ durchaus nachvollziehbar.

Bereits im Jahr 1978 sind in Ausformung eines BGH-Beschlusses, nachdem im Straßenverkehr zwischen den Belangen der gewerblichen Güterversorgung (Wirtschaftsverkehr) und des übrigen Fließverkehrs eine sinnvolle Interessenabwägung vorzunehmen ist, gemeinsam zwischen der Polizei Berlin und der Höheren Straßenverkehrsbehörde konkrete Abwägungskriterien als Grundlage eines einheitlichen polizeilichen Einschreitens entwickelt worden (sog. „Berliner Linie“). Seitdem wird zur Vermeidung von Willkürentscheidungen in der Verkehrsüberwachung gegen das Parken in zweiter Reihe grundsätzlich nicht eingeschritten, wenn

- das Interesse des Parkenden an der durchzuführenden Lieferung objektiv ggü. dem Interesse des Fließverkehrs überwiegt,
- in zumutbarer Entfernung keine ordnungsgemäße Parkmöglichkeit besteht,
- das Ladegeschäft zügig und außerhalb der Verkehrsspitzenzeiten durchgeführt wird,
- in gleicher Fahrtrichtung eine dritte Fahrspur von mindestens 3 m Breite vorhanden bleibt,
- der übrige Verkehr nicht gefährdet oder unzumutbar behindert wird und
- das Lieferfahrzeug unmittelbar nach Beendigung des Ladegeschäftes weggefahren wird.

Auch vor dem Hintergrund, dass das verkehrswidrige Verhalten des betroffenen Fahrzeugführers wegen der daraus für den Radverkehr resultierenden erheblichen Behinderungen geahndet worden ist und er anschließend zur sofortigen Weiterfahrt aufgefordert wurde, ist die Aussage des Beamten nicht zu beanstanden.

Berlin, den 03. Juli 2015

In Vertretung

Bernd Krömer
Senatsverwaltung für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juli 2015)